

hiermit den altbewährten Editionsregeln der *Monumenta Germaniae* entsprochen zu haben, und zwar auch den Editionsregeln, die SICKEL bei der Publikation der *Diplomata* aufgestellt hat¹ und auf die sich ERBEN wiederholt beruft.²

Wenn ERBEN außerdem bemängelt, daß ich auf Zeile 5 der Urkunde den großen Anfangsbuchstaben von *Deinde* nicht in den Text aufgenommen, sondern nur in der Textnote erwähnt, und daß ich die Interpunktion des Originals nicht genau wiedergegeben habe³, so halte ich auch diese Kritik für nicht berechtigt. ERBEN berücksichtigt nicht genügend, daß die Urkunde einer Epoche angehört, in der die Urkundenschreiber oft nicht mehr mit den Diktatoren identisch sind. Bei Editionen solcher Urkunden⁴ muß man sich meines Erachtens gerade davor hüten, die Schrifteigentümlichkeiten des Originals allzu pedantisch zum Abdruck zu bringen. Und am wenigsten liegt wohl dazu eine Veranlassung in einer diplomatischen Einzeluntersuchung vor, in der der Leser noch an Hand des beigegebenen Faksimile alle Schrifteigentümlichkeiten nachzuprüfen vermag. So kann ich den Forderungen, die ERBEN bezüglich der Editionstechnik aufstellt⁵, in keiner Weise zustimmen. Eine Befolgung seiner Ratschläge würde, wie ich fürchte, nicht zu einem Fortschritt, sondern eher zu einem Rückschritt in der Editions-kunst führen. Denn ein möglichst enger Anschluß an die

¹) SICKEL (MG. DD. 1, in der Vorrede S. XIV) betont, daß bei dem Abdruck von Originalen die vom Editor ergänzten Worte 'ausnahmslos' in eckige Klammern zu setzen sind. In dem Fall der Gelnhäuser Urkunde, wo neben dem Original noch eine Kopie die Basis der Edition bildet, würde ein aus der Kopie entnommenes Wort wohl auch von SICKEL schwerlich eingeklammert worden sein. ²) ERBEN a. a. O. S. 400 N. 1 und S. 403 N. 1. ³) ERBEN S. 403 moniert besonders, daß ich in meiner Edition auf Zeile 5 vor *Deinde* nur ein Komma, dagegen auf Zeile 7 vor *ac proinde* ein Semikolon setze, obgleich sich im Original an beiden Stellen dasselbe Interpunktionszeichen (ein einfacher Punkt) findet. ⁴) Gerade bei der wichtigen Gelnhäuser Urkunde dürfte das Diktat nicht von dem Urkundenschreiber stammen, sondern von einem höheren Kanzleibeamten (siehe hierzu unten S. 494 N. 3, S. 503, auch S. 523). ⁵) ERBEN weist übrigens gelegentlich (S. 406) selbst auf die Schwierigkeit hin, die einer Wiedergabe der Großbuchstaben entgegenstehe, da es in den Urkunden verschiedene Arten von Großbuchstaben, solche ersten und zweiten Ranges, gebe: wer alle diese gleicherweise 'durch die Majuskeln des modernen Druckes nachahmt, verwischt trotz alles Strebens nach Genauigkeit Unterschiede, die der Urkundenschreiber selbst einhalten wollte'.